

Anforderungen an die Pädiatrie und Kinderchirurgie (Version 2.0)

Die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen erfolgt grundsätzlich in einer Kinderklinik. Eine Kinderklinik ist eine Institution oder Abteilung an einem Spital, wo Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ambulant, tagesklinisch oder stationär betreut werden. Eine Kinderklinik stellt sicher, dass alle Behandlungen an Kindern und Jugendlichen von qualifiziertem Personal für Kinder und Jugendliche ausgeführt werden. Für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen werden von Erwachsenen räumlich getrennte Versorgungseinheiten angeboten.

Kriterien für eine Kinderklinik:

1. Ärztlicher Dienst mit Fachärztinnen und -ärzten für Pädiatrie respektive Kinderchirurgie
2. Pflegefachkräfte mit spezialisierter Ausbildung in Kinderkrankenpflege
3. Kinderspezifische und kindergerechte Bettenstationen und Infrastruktur
4. Unterbringungsmöglichkeiten der Bezugspersonen
5. Spitalschule für altersspezifischen Unterricht ab siebtem Hospitalisationstag

A) Leistungserbringer, welche die Anforderungen an eine Kinderklinik erfüllen, können sich für Leistungsaufträge in Pädiatrie und Kinderchirurgie bewerben.

Pädiatrie:

- Stationäre pädiatrische Patienten unter 16 Jahren sind grundsätzlich in einer Kinderklinik zu behandeln.
- Die Pädiatrie wird von einem Facharzt FMH Kinder- und Jugendmedizin geleitet.

Kinderchirurgie:

- Stationäre chirurgische Patienten unter 16 Jahren sind grundsätzlich in einer Kinderklinik zu behandeln.
- Die Kinderchirurgie wird von einem Facharzt FMH Kinderchirurgie geleitet.
- Bei Kindern unter 6 Jahren muss eine Kinderanästhesie¹ gewährleistet sein.
- Komplexe chirurgische Eingriffe können von der Kinderklinik in Zusammenarbeit mit einem Erwachsenenspital erfolgen. Voraussetzung ist, dass sowohl die anästhesiologischen Grundvoraussetzungen erfüllt sind, als auch eine kindergerechte Betreuung gewährleistet ist.

B) Leistungserbringer, welche die Anforderungen an eine Kinderklinik NICHT erfüllen, können sich für einen Leistungsauftrag für Basis-Kinderchirurgie bewerben.

Basis-Kinderchirurgie:

Einfache chirurgische Leistungen bei sonst gesunden Kindern können unter bestimmten Voraussetzungen an Spitälern der Erwachsenenmedizin stattfinden. Die in Frage kommenden chirurgischen Leistungen wie z.B. unkomplizierte Appendizitis, einfache Frakturen, Tonsillenhypertrophie sind in einer abschliessenden CHOP-Liste zusammengefasst, die auf der Homepage der Spitalplanung ersichtlich ist:

<http://www.gd.zh.ch/leistungsgruppen>

Folgende Voraussetzungen müssen für einen Leistungsauftrag in Basis-Kinderchirurgie erfüllt werden:

- Das Spital verfügt über einen Leistungsauftrag in der Erwachsenenmedizin für die entsprechenden Behandlungen.
- Bei Kindern unter 6 Jahren muss eine Kinderanästhesie¹ gewährleistet sein.

¹ Eine Anästhesie bei Kindern unter 6 Jahren muss grundsätzlich durch ein Team von in Kinderanästhesie erfahrenen Fachleuten (inkl. dazugehörige Infrastruktur) durchgeführt werden (s. Standards und Empfehlungen der SGKA / SGAR 2004). Die Kinderanästhesie muss bei Komplikationen postoperativ während 24 Stunden innerhalb von 30 Minuten verfügbar sein.